

Anlage 1 zum Anschlussnutzungsvertrag

Zählerpunktbezeichnung

Angaben zur Entnahmestelle

(Nachfolgende Angaben werden von den SWN gemäß Ziffer 6.2 und 7.2 des Anschlussnutzungsvertrages fortgeschrieben)

1. Stromliefervertrag

- Zwischen dem Kunden und dem Lieferanten besteht ein „all-inclusive-Vertrag“ (Lieferung elektrischer Energie plus Netznutzung durch den Lieferanten)
- Der Lieferant erbringt für den Kunden nur die reine Stromlieferung. Die Nutzung des Netzes der SWN wird in einem Netznutzungsvertrag zwischen dem Kunden und den SWN vereinbart.

Lieferant ist:

(Name, Anschrift)

Lieferbeginn ist der

2. Bilanzkreisverantwortlicher ist

3. Ort der Entnahmestelle

- übereinstimmend mit der Adresse des Kunden
- davon abweichend

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

4. Art der Versorgung

Die Stromversorgung erfolgt für

- Gewerblichen Bedarf
- Haushaltsbedarf
- Landwirtschaftlichen Bedarf
- Bandlastkunden
- unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
- Heizwärmespeicher

Jahresstromverbrauch in kWh

Leistungsbedarf kW

5. Anschlussnehmer und Netzanschlusskapazität

Der Kunde ist auch Anschlussnehmer (i. d. R. der Grundstückseigentümer). Die Netzanschlusskapazität des Anschlusses wird mit kVA vereinbart. Dies entspricht einer Absicherung mit A.

- Der Kunde ist nicht Anschlussnehmer, aber zur Nutzung der Entnahmestelle berechtigt (z. B. aufgrund eines Mietvertrages) Anschlussnehmer ist

Name, Adresse

- Der Netzanschlussvertrag ist beigelegt
- Der Netzanschlussvertrag wird nachgereicht

6. Die Mess- und Schalteinrichtung besteht aus

- | Art | Nummer |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Wechselstromzähler | |
| <input type="checkbox"/> Drehstromzähler | |
| <input type="checkbox"/> Drehstrom-Zweitarifzähler | |
| <input type="checkbox"/> Drehstrom-Lastgangzähler 1/4h | |
| <input type="checkbox"/> Tarifschaltgerät | |
| <input type="checkbox"/> Wandlersatz | |

